

## Ergebnisprotokoll Gemeinderat

18.07.2022, Nr. GR 2022/07

### öffentlich

---

---

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

---

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

<b>Ergebnis:</b>
------------------

**OB Dr. Rapp** gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Technischer Ausschuss 06.07.2022

Für die am Gebäude Hochgerichtstraße 49 in den Jahren 2022/2023 vorgesehenen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Erweiterungsbaumaßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 5,5 % der anteiligen Bruttokosten in Höhe von ca. 760.000 € für (nach Abzug von sonstigen Förderungen KFW), somit in Höhe von maximal 41.800 € (Stadtanteil: 16.720 €; Landes- und Bundesanteil: 25.080 €) gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Zuschuss sind bei der Kostenstelle 5110090661 – "Die Grüne Weststadt" beim Sachkonto 43170000 – hier insgesamt 145.000 € im Jahr 2022 veranschlagt – in der Budgeteinheit BE Amt 61 Abt. 03 Stadtsanierung im Haushaltsplan 2022 finanziert.

Eine weitere anteilige Veranschlagung erfolgt im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2023

Für die am Wohngebäude Meisenweg 6 in den Jahren 2022/ 2023 vorgesehenen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten wird ein Zuschuss von 9,5 % der Bruttobaukosten in Höhe von 400.000 €, somit in Höhe von maximal 36.600,- € (Stadtanteil: 14.640 €; Landes- und Bundesanteil: 21.960 €) gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel für den Zuschuss sind bei der Kostenstelle 5110090661 – "Grüne Weststadt Ravensburg" beim Sachkonto 43170000 – hier sind insgesamt 145.000 € im Jahr 2022 veranschlagt – in der Budgeteinheit BE Amt 61 Abt. 03 Stadtsanierung im Haushaltsplan 2022 finanziert. Eine weitere anteilige Veranschlagung erfolgt im Doppelhaushalt 2023/2024

Für die in am Gebäude Adlerstraße 19 den Jahren 2022/2023 vorgesehenen Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 3,0 % der Baukosten für die Wohnbereiche ab dem 1. Obergeschoss in Höhe von geschätzt brutto 1.500.000 €, somit in Höhe von max. 45.000 € (Stadtanteil 18.000 €, Landes-/Bundesanteil

27.000 €) gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel für den Zuschuss sind bei der Kostenstelle 5110090461 – "Altstadt und Erweiterung" – beim Sachkonto 43170000 - hier sind insgesamt 120.000 € im Jahr 2022 veranschlagt - in der Budgeteinheit BE Amt 61 Abt. 03 Stadtsanierung im Haushaltsplan 2022 finanziert. Eine weitere anteilige Veranschlagung erfolgt im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2023.

Für die in den Jahren 2022/2023 vorgesehenen Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen bei den Gebäuden Marktstraße 1 und 3 wird für die anteiligen Umbaukosten für den Wohnungsbereich mit geschätzt ca. brutto 1.200.000 € ein Zuschuss in Höhe von 4,0 %, somit in Höhe von max. 48.000 € (Stadtanteil 19.200 €, Landes-/Bundesanteil 28.800 €) gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel für den Zuschuss sind bei der Kostenstelle 5110090461 - "Altstadt und Erweiterung" – beim Sachkonto 43170000 (hier sind insgesamt 120.000 € im Jahr 2022 veranschlagt) in der Budgeteinheit BE Amt 61 Abt. 03 Stadtsanierung im Haushaltsplan 2022 anteilig finanziert (Zuschüsse werden voraussichtlich in einem Zeitraum von 2 Jahren abgerufen). Eine weitere anteilige Veranschlagung erfolgt im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2023.

Für die am Gebäude Marienplatz 40 in den Jahren 2022/2023 vorgesehenen Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 3,5 % der Sanierungskosten für die Wohnbereiche ab dem 1. Obergeschoss in Höhe von geschätzt 1.400.000 €, somit in Höhe von maximal 49.000 € (Stadtanteil 19.600 €/ Landes-/Bundesanteil 29.400 €) gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel für den Zuschuss sind bei der Kostenstelle 5110090461 - "Altstadt und Erweiterung" beim Sachkonto 43170000 - hier sind insgesamt 120.000 € im Jahr 2022 veranschlagt - in der Budgeteinheit BE Amt 61 Abt. 03 Stadtsanierung im Haushaltsplan 2022 anteilig finanziert (Zuschüsse werden voraussichtlich in einem Zeitraum von 2 Jahren abgerufen). Eine weitere anteilige Veranschlagung erfolgt im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2023.

- 
- 
3. Oberschwabenklinik gGmbH  
- Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 2022/221

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oberschwaben-klinik gGmbH für Ihren Einsatz in den vergangenen Monaten.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss 2021 der Oberschwabenklinik gGmbH mit einer Bilanzsumme von 77.438.688,18 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.044.680,42 € zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, für das Geschäftsjahr 2021 dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.
4. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem vom Landkreis RV Wirtschaftsprüfer als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen.

- 
- 
4. Sachstand Klimakonsens  
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Sachstand Klimakonsens zur Kenntnis.

- 
- 
5. Bericht aus dem Klimarat  
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus dem Klimarat zur Kenntnis.

- 
- 
6. Lärmaktionsplan Ravensburg Stufe 3 – Fortschreibung  
- Beschluss  
- Beratung im ORT am 05.07.2022  
Vorlage: 2022/187/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 16 Nein 2 Enthaltung 12 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg Stufe 3 in der Fassung vom 23.06.2022 wird zugestimmt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Anlagen 2 und 3 gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Abwägung wird zugestimmt.

- 
- 
7. Fußballverein 1893 Ravensburg e. V.  
- aktuelle Planungen  
- Einräumung eines Erbbaurechts  
- Gewährung eines Investitionszuschusses zum Neubau eines Nachwuchsförderzentrums  
Vorlage: 2022/224/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 26 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Die Planungen vom Fußballverein (FV) 1893 Ravensburg e.V. im Sportzentrum Ravensburg werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Überlassung des notwendigen Grundstückes im Sportzentrum im Wege des Erbbaurechtes zu den im Sachvortrag genannten Bedingungen wird zugestimmt.
3. Dem FV wird für den Neubau eines Nachwuchsförderzentrums im Sportzentrum ein Investitionszuschuss in Höhe von max. 750.000 € gewährt.
4. Die Zinsen des endfälligen Darlehens in Höhe von 150.000 € vom FV zur Vorfinanzierung des Zuschusses vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) werden von der Stadt Ravensburg übernommen.
5. Die Auszahlung des Investitionszuschusses im Jahr 2023 erfolgt Zug um Zug nach Baufortschritt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Haushalt 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

- 
- 
8. Gemeinschaftsschule Ravensburg  
- Verlegung der Hauptstelle der Gemeinschaftsschule an den Standort Kuppelnau  
- Aufhebung der Außenstelle durch Zusammenlegung mit der Hauptstelle  
- Vorberatung im BSS am 11.07.2022  
Vorlage: 2022/228/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Gemeinschaftsschule Ravensburg (GMS RV) wird vom Standort Neuwiesen (bisher Hauptstelle) an den Standort der bisherigen Außenstelle Kuppelnau GMS RV verlegt, sobald die neuen Räumlichkeiten für die Grundschule Kuppelnau fertiggestellt sind (voraussichtlich 2027/2028).
2. Nach Zusammenlegung der Außenstelle der GMS RV am Standort Kuppelnau mit der Hauptstelle wird die Außenstelle aufgehoben.

- 
- 
9. Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung  
- Anpassung der Beiträge ab September 2022 (Schuljahr 2022/23)  
- Vorberatung im BSS am 11.07.2022  
Vorlage: 2022/229

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

---

**Beschluss:**

1. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2022 (Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2022 (Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.

- 
- 
10. Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Untereschach (Friedrichshafener Straße)  
- Sachbeschluss  
- Beratung im ORE am 05.07.2022  
Vorlage: 2022/225

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

---

**Beschluss:**

1. Der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Untereschach entsprechend der Entwurfsplanung vom 14.06.2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.430.000 Euro wird zugestimmt.
2. Der Sanierung der Brückenbauwerke über die Schwarzach und den Untereschacher Bach mit Gesamtkosten in Höhe von 470.000 Euro wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
4. Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag "Verkehrsberuhigung Untereschach – Friedrichshafener Straße" (Auftragsnummer 717541001002). Unter dieser Auftragsnummer stehen Mittel von insgesamt 840.000 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von insgesamt 1.110.000 Euro werden für den Haushalt 2023 angemeldet.
5. Die für eine frühzeitige Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.110.000 Euro wird durch eine entsprechende Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei Auftragsnummer 766541001011 (Erschließung BG Brachwiese III Schmalegg) abgedeckt.
6. Die bisherige Entwurfsplanung wurde vom Ingenieurbüro Haag und Noll, Ravensburg bearbeitet. Auch die weiteren Planungsphasen sollen von diesem Büro bearbeitet werden (Beschluss Ortschaftsrat Eschach vom 18.11.2020, DS 2020/300). Die Tragwerksplanung der Brückenbauwerke soll an das Ingenieurbüro IGB Süd, Bad Waldsee vergeben werden.

- 
11. Anerkennung Schlussrechnungen  
- Projekte Umweltamt – Abt. Grünflächen und Ökologie  
- Vorberatung im TA am 06.07.2022  
Vorlage: 2022/222

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschluss:**

Die vorgelegten Schlussrechnungen werden anerkannt.

- 
12. Stadtsanierung Ravensburg - Bericht  
- Bekanntgabe Städtebauförderungsprogramm 2022 – Förderbescheide vom 14.06.2022  
- Förderrahmenübersicht, Mittelbereitstellung Änderung der Programme, derzeit festgelegte Bewilligungszeiträume bei den laufenden Sanierungsmaßnahmen und Rückblick abgerechnete Programme  
- Teilnahme am Tag der Städtebauförderung am Samstag, den 14.05.2022 und Herausgabe Fotobuch " 50 Jahre Stadtsanierung Ravensburg 1972 bis 2022"  
Bezug: letzter Bericht Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.06.2018 und Gemeinderat am 25.06.2018  
- Vorberatung im TA am 06.07.2022  
Vorlage: 2022/203

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschluss:**

1. Die Mittelbereitstellung von weiteren Landesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2022 für die im Landessanierungsprogramm (LSP) laufende Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" in Höhe von **1.200.000 €** wird zustimmend zur Kenntnis genommen (60 % aus Förderrahmenaufstockung in Höhe von 2.000.000 €).
2. a) Die Mittelbereitstellung von weiteren Landes-/Bundesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2022 für die Sanierungsmaßnahme "An der Schussen"- Programmteil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)" in Höhe von **1.500.000 €** wird zustimmend zur Kenntnis genommen (60 % aus Förderrahmenaufstockung in Höhe von 2.500.000 €).  
b) Der Gemeinderat stimmt der Zwischenabrechnung beim Programmteil "Stadtumbau West (SUW)" im Sanierungsgebiet "An der Schussen" zu und nimmt den Abrechnungsbescheid für diesen Programmteil vom 24.02.2022 zur Kenntnis
3. Der Bericht über den Abwicklungsstand der laufenden Sanierungsmaßnahmen, die jeweilige aktuelle Förderrahmenbereitstellung sowie bewilligten Landes-/Bundesfinanzhilfen, die Höhe des Förderrahmenvolumens für die Aufstockungsanträge ab dem Jahr 2022 und die derzeit festgelegten Laufzeiten der Sanierungsprogramme sowie der Rückblick auf die abgerechneten Sanierungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

4. Auf die gesonderten Sitzungsvorlagen zu den abgelaufenen und abgerechneten Förderprogrammen "Innenentwicklung – Aktive Ortsteil- und Stadtteilzentren (ASP)" in den Sanierungsmaßnahmen "Altstadt und Erweiterung" und "Östliche Vorstadt" sowie zu dem Programm "Stadtumbau - West (SUW)" bei der Sanierungsmaßnahme "Weissenau 2010" wird verwiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Programmjahr 2023 für alle laufenden Sanierungsmaßnahmen die entsprechenden Fortsetzungsanträge und Sachstandsberichte bis Ende Oktober beim Land zu stellen. Für das Programmjahr 2023 Hierbei sind vorrangig weitere Förderanträge haben Vorrang die erneute Aufstockung der Fördermittel bei der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" sowie bei der Sanierungsmaßnahme "An der Schussen".

- 
- 
13. Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung"
    - Bewilligung von weiteren Finanzhilfen im Stadtbauförderungsprogramm 2022
    - Entwicklungen in diesem Sanierungsgebiet im Zeitraum 2013 – 2022
    - Vorlage Abrechnung Programmteil -" Aktive Stadt und Ortsteilzentren" (ASP)
    - Vorberatung im TA am 06.07.2022Vorlage: 2022/204

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Der Gemeinderat nimmt die weitere Mittelbereitstellung von Landesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2022 für die im Jahr 2021 in das Landessanierungsprogramm umgeschichtete Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" in Höhe von 1.200.000 € (60 % aus der Förderrahmenaufstockung in Höhe von 2.000.000 €) zustimmend zur Kenntnis. Der Bewilligungsbescheid vom 14.06.2022 liegt vor.
2. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur bisherigen Abwicklung und zur bisherigen Finanzmittelausstattung bei der Sanierung "Altstadt und Erweiterung" in den bisherigen Förderprogrammen mit einem Bewilligungsrahmen i. H. v. 9.666.667 € bei Landes-/Bundesmitteln von 5.800.000 € zuzüglich der Mittelerrhöhung im Jahr 2022 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" im bisherigen Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" zu.
4. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen sowie den Umschichtungsbescheid von Fördermittel auf das Landessanierungsprogramm vom 22.06.2021 zur Kenntnis.

- 
- 
14. Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt "
- Entwicklungen in diesem Sanierungsgebiet im Zeitraum 2014 – 2022
  - Vorlage Abrechnung Programmteil -" Aktive Stadt und Ortsteilzentren" (ASP)
  - Verlängerung Förderrahmenzeitraum bis zum 30.04.2025
  - Vorberatung im TA am 06.07.2022
- Vorlage: 2022/205

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bescheid vom 22.01.2022 zur Verlängerung des Förderrahmenzeitraumes bis zum 30.04.2025 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur bisherigen Abwicklung und zur derzeitigen Finanzmittelausstattung bei der Sanierung "Östliche Vorstadt" im Programmteil – Lebendige Zentren – LZP in Höhe von 3.046.097 € mit derzeit bewilligten Landes/Bundesmitteln in Höhe von 1.827.658 € zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" im bisherigen Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - ASP " zu.
4. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen sowie den Umschichtungsbescheid von Fördermittel auf das Landessanierungsprogramm vom 20.07.2021 zur Kenntnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die weitere Aufstockung der Fördermittel in der "Östlichen Vorstadt" aufgrund des dort noch umzusetzenden Restprogrammes bereits für das Programmjahr 2023 zu beantragen zur finanziellen Absicherung einiger Bauprojekte in den Jahren 2023 – 2025, trotz der auf Ende des Jahres 2022 noch hohen abrufbaren Fördermittel. Der vorgesehene Abruf der Fördermittel hat sich in den Jahren 2021 und 2022 wegen der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von einigen Großprojekten verzögert.

- 
- 
15. Sanierungsmaßnahme "Weißenau 2010"
- Zustimmung zur Abrechnung
  - Vorberatung im TA am 06.07.2022
- Vorlage: 2022/206

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 12.08.2021 zur Kenntnis (Anlage 2).
2. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Weißenau 2010" im Bund-/Länderprogramm "Stadtumbau West" zu.



16. Nachtragsplan 2022 und Finanzplanung 2023 bis 2025 des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg  
 - Vorberatung im BASWO am 06.07.2022  
 Vorlage: 2022/213

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
 Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO) wird wie folgt festgesetzt:

	2022	2022
	bisher	Nachtrag
<b>1.1 im Erfolgsplan:</b>		
mit Erträgen von	2.873.323 €	2.873.323 €
und Aufwendungen von	2.846.164 €	2.846.164 €
<b>Saldo (veranschlagtes Jahresergebnis)</b>	<b>27.159 €</b>	<b>27.159 €</b>

<b>1.2. im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm:</b>		
mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.842.083 €	2.842.083 €
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.308.820 €	2.308.820 €
<b>a) Saldo (Zahlungsmittelüberschuss)</b>	<b>533.263 €</b>	<b>533.263 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.028.000 €	1.933.900 €
und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.980.000 €	4.700.000 €
<b>b) Saldo (Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.952.000 €</b>	<b>-2.766.100 €</b>
<b>c) Saldo aus a) und b) (Finanzierungsmittelbedarf)</b>	<b>-1.418.737 €</b>	<b>-2.232.837 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (aus Krediten) und	1.518.000 €	2.330.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten)	100.000 €	100.000 €
<b>d) Saldo (Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit)</b>	<b>1.418.000 €</b>	<b>2.230.000 €</b>
<b>e) Saldo des Liquiditätsplans aus c) und d)</b>	<b>-737 €</b>	<b>-2.837 €</b>

	<b>2022 bisher</b>	<b>2022 Nachtrag</b>
1.3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.518.000 €	2.330.000 €
b) der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
1.4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	550.000 €	550.000 €
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).		

2. Die Finanzplanung 2023 - 2025 des Eigenbetriebs "Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO)" wird mit dem im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2025 beschlossen.

- 
17. Neubestellung/Nachbesetzung  
- Beirat für Städtebau  
Vorlage: 2022/223

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

- Dipl. Ing. Stephan Stüber (bisher Stellvertreter) wird im Wege der offenen Wahl als ordentliches Mitglied in den Beirat für Städtebau bestellt.
- Dipl. Ing. Peter Angerhofer wird im Wege der offenen Wahl als Stellvertreter in den Beirat für Städtebau bestellt.
- Über die weitere Zusammensetzung des Beirates für Städtebau wird Einigung erzielt.
- Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitglieder des Beirats für Städtebau bestellt:

Architektenkammer Ravensburg

Ordentliches Mitglied

Stellvertreter

Dipl.-Ing. Stephan Stüber

Dipl.-Ing. Peter Angerhofer

Das bisherige ordentliche Mitglied Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Eichhorn scheidet aus.

- Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

- 
- 
18. Bericht aus den Ortschaften  
- Präsentation

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Gemeinderat nimmt die Berichte aus den Ortschaften zur Kenntnis.

- 
- 
19. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates

Vorlage: 2022/235

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringlichen unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:
  - a) Sporthalle Neuwiesenschule, Neuinstallation einer geförderte Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlage  
- Sachbeschluss
  - b) Turnhalle Welfengymnasium, Neuinstallation einer geförderte Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlage  
- Sachbeschluss
  - c) Grundschule Oberzell, versicherungstechnische Regelung der Fassadensanierung  
- Zustimmung zur Beauftragung der Sanierungsarbeiten  
- Sachbeschluss

- 
- 
20. Annahme von Sponsoringgeldern / Sponsoringleistungen  
- Sponsoring im Rahmen des Jubiläums "175 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ravensburg"  
am 02./03.07.2022  
Vorlage: 2022/236

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder wird genehmigt:

1. Autohaus Schray GmbH (Paket 2)	800,00 €
2. Rüde Modul & Element Holzbau (Paket3)	800,00 €
3. Bausch GmbH (Paket 3)	1.750,00 €
4. Schreinerei Bürk (Paket 2)	300,00 €
5. Elektroteam Schussental Gbr (Paket 1)	300,00 €
6. FISCHERrenoviert GmbH (Paket 2)	600,00 €
7. Hugo Adler Golfdienstleistungen Gbr (Paket 2)	300,00 €
8. Graf & Riss-Baumaschinen GmbH (Paket 1)	300,00 €
9. Kleinigkeit GmbH & Co. KG (Paket 2) (Paket 2)	600,00 €
10. Ravensburger AG (Paket 2)	600,00 €
11. Kaminfeger Schwenk (Paket 2)	300,00 €
12. Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (Paket 2)	600,00 €
13. Volksbank Ulm-Biberach eG (Paket 1)	300,00 €
14. Winterhalter Deutschland GmbH (Paket 2)	500,00 €
15. Walko Transporte GmbH (Paket 3)	700,00 €
16. EBZ SE (Paket 3)	800,00 €
17. Denzel Fireequipment GmbH & Co. KG (Paket 1)	300,00 €
18. Lisa Roth, Praxis für Osteopathie (Paket 1)	200,00 €
19. Firma Blütentrends (Paket 1)	200,00 €

- 
- 
21. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>Ergebnis:</b>
------------------

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft  
20.07.2022

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung